

Zusammenfassung der baubook-Produktdeklaration für: einza mineralit Fassadenfarbe (2263 an)

baubook Gmbh
Caroline Thurner
Alserbachstraße 5/8
1090 Wien
Österreich

A. Daten zum Produkt

einza mineralit Fassadenfarbe (2263 an)

Produktbezeichnung: einza mineralit Fassadenfarbe

Hersteller



Beschreibung

Produktgruppen:	Silikatfarben (außen)
Beschreibung des Einsatzbereiches:	Geeignet für alle mineralischen Untergründe wie ungestrichene neue oder alte Außenputzflächen der Mörtelgruppen I, II und III, ferner Beton und frostbeständige Kalksandsteine sowie als Erneuerungsanstrich für alte Anstriche auf Basis Silikat, Mineralfarben, Kalk und Zement.
Produktbeschreibung: <small>Informieren Sie hier über die Einsatzmöglichkeiten des Produktes, und über seine besonderen Qualitäten. Der Text sollte leicht verständlich sein.</small>	Streichfertige matte Fassadenfarbe auf Silikatbasis mit Formel H gegen Schmutz und Vergrünung auf Fassadenflächen. Lösemittel- und biozidfrei. Für wetterbeständige, wasserabweisende, hoch dampfdurchlässige Außenanstriche auf mineralischen Untergründen. Kapillare Wasseraufnahme nach DIN 52 617 mit Prüfnummer FP20 a/1986 - Fraunhofer-Institut für Bauphysik.
Schlagworte: <small>Bei den Schlagworten können Sie Begriffe eingeben, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen, und die weder in der Produktbezeichnung oder der Produktbeschreibung vorkommen. Die Schlagworte können durch Leerzeichen, Beistriche oder Strichpunkte getrennt werden. Die Reihenfolge der Schlagworte hat keinen Einfluss auf ihre Berücksichtigung bei der Suche. Die Schlagworte werden im baubook an keiner Stelle dargestellt, sie werden lediglich bei der Suche berücksichtigt. Werden Begriffe zu den Schlagworten geschrieben, die bereits in der Produktbezeichnung oder der Produktbeschreibung vorkommen, hat das keine Auswirkung auf das Suchergebnis.</small>	Streichfertige matte Fassadenfarbe auf Silikatbasis mit Formel H gegen Schmutz und Vergrünung auf Fassadenflächen.
Richtwert:	keine Angabe

Technische Eigenschaften

Bauphysikalische Kennwerte

μ Dampfdiffusionswiderstand: <small>Nachweis: Herstellerbestätigung</small>	50	
s_d Diffusionsäquivalente Luftschicht Dicke: <small>Nachweis: Herstellerbestätigung</small>	0,012	m

Verarbeitungseigenschaften

Verarbeitung (Beschreibung): maximal 1000 Zeichen	einzA mineralit Fassadenfarbe ist streichfertig, evtl. bis 10 % einzA mineralit Grundiermittel gemischt mit Wasser 1:1 viskositätsregulierend zusetzen. Auftrag erfolgt durch Streichen oder Rollen (nicht Airless-spritzbar).	
Auftragsart:	<ul style="list-style-type: none"> ● Rollen ● Streichen 	
Verarbeitungstemperatur, mindestens:	5	°C
Verbrauch pro Arbeitsgang (l/m ²):	0,175	l/m ²
Trockenzeit:	von 12 bis 24 Stunde(n)	

Servicebereich Download

Technisches Merkblatt:	einzA_mineralit_Fassadenfarbe_Ausgabe_11.2017_.pdf (149 KB) Ausgestellt am 1. 11. 2017
Sicherheitsdatenblatt:	SDB_einzA_mineralit_Fassadenfarbe.pdf (200 KB) Ausgestellt am 9. 2. 2017
Herstellerbestätigung: Herstellerbestätigungen sind für zahlreiche Kriterien vor allem im Bereich der Chemikalien das zentrale Nachweisdokument. Hier finden Sie eine Erläuterung zur Ausstellung dieser Dokumente.  Herstellerbestätigung Herstellerbestätigungen stehen nur den baubook Mitarbeitern für die Qualitätssicherung zur Verfügung. Sie werden nicht öffentlich dargestellt.	ist vorhanden Ausgestellt am 29. 11. 2017

B. Das Produkt entspricht folgenden Kriterien

einzA mineralit Fassadenfarbe (2263 an)

Fassadenanstrich lösemittel- und biozidfrei	
Erläuterung:	Die Maßnahme betrifft alle Oberflächen von Fassaden im Außenbereich (auch Nebengebäude wie Garagen, Carport,...). Davon ausgenommen sind Holzfenster, Haustüren, Balkon und Terrassengeländer sowie Dachuntersichten. Metallische Oberflächenbehandlungen (Stahlteile), die Chromat- und Bleifrei sind und max. 8% Lösemittel aufweisen, sind zulässig. Für Topfkonservierungen sind die Grenzwerte des österreichischen Umweltzeichens UZ17 einzuhalten.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Darlegung der für die Maßnahme relevanten Inhaltsstoffe mittels Selbstdeklaration. Zudem sind das aktuelle Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und das technische Merkblatt vorzulegen. Gegebenenfalls ist die Einhaltung der Maßnahme durch ein Prüfzeugnis einer akkreditierten Prüfanstalt zu belegen. Es dürfen maximal 600 ppm (Parts per Million) an Lösemittel enthalten sein. Davon max. 100 ppm Aromaten. Für Topfkonservierungen sind die Grenzwerte des österreichischen Umweltzeichens UZ17 (Wandfarben) einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> ● max. 15 ppm CIT/MIT ● max. 200 ppm BIT/MIT ● max. 80 ppm IPBC ● max. 100 ppm Titandioxid/Silberchlorid Metallische Oberflächenbehandlungen (Stahlteile), die Chromat- und Bleifrei sind und max. 8% Lösemittel aufweisen, sind zulässig.

Grenzwert für organische Bestandteile in Mineralfarben	
Erläuterung:	Dispersions-Silikatfarben (entsprechend Definition nach DIN 18363) und Dispersions-Kalkfarben dürfen maximal 5 M.-% organische Bestandteile enthalten.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Herstellerbestätigung Produkte mit folgenden Umweltzeichen erfüllen diese Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ● natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL0602 „Silikatfarben“) ● Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 17 „Wandfarben“)

Grenzwerte für flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe	
Erläuterung:	Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe sind als Bestandteile von Imprägnierungen, Beschichtungen und Abbeizmittel für Holz, Metall und Bodenbelägen sowie in pastösen Putzen und Spachtelmassen ausgeschlossen. Verunreinigungen werden bis zu einem Gehalt von 0,01 Gewichtsprozent (100 ppm) toleriert. Alle sonstigen Gemische dürfen max. 1 Gewichtsprozent an aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Herstellerbestätigung

Grenzwerte für kanzerogene, mutagene, reproduktionstoxische Einsatzstoffe (KMR-Stoffe)	
Erläuterung:	Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. nach CLP-Verordnung

	1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen in Chemikalien und in Erzeugnissen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>RL 67/548/EWG (Anhang VI)</th> <th>CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)</th> <th>Gew.-%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krebserzeugend Kategorie 1,2: R45, R49 Kategorie 3: R40</td> <td>Karzinogenität Kategorie 1A,1B: H350, H350i Kategorie 2: H351</td> <td>≤ 0,1 ≤ I</td> </tr> <tr> <td>Erbgutverändernd Kategorie 1,2: R46 Kategorie 3: R68</td> <td>Keimzellmutagenität Kategorie 1A, 1B: H340 Kategorie 2: H341I</td> <td>≤ 0,1 ≤ I</td> </tr> <tr> <td>Reproduktionstoxisch Kategorie 1, 2: R60 oder R61 Kategorie 3: R62, R63</td> <td>Reproduktionstoxizität Kategorie 1A,1B: H360 Kategorie 2: H361</td> <td>≤ 0,1 ≤ I</td> </tr> <tr> <td>Zusatz Laktation: R64</td> <td>Reproduktionstoxizität auf oder über die Laktation: H362</td> <td>≤ 1</td> </tr> </tbody> </table>	RL 67/548/EWG (Anhang VI)	CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)	Gew.-%	Krebserzeugend Kategorie 1,2: R45, R49 Kategorie 3: R40	Karzinogenität Kategorie 1A,1B: H350, H350i Kategorie 2: H351	≤ 0,1 ≤ I	Erbgutverändernd Kategorie 1,2: R46 Kategorie 3: R68	Keimzellmutagenität Kategorie 1A, 1B: H340 Kategorie 2: H341I	≤ 0,1 ≤ I	Reproduktionstoxisch Kategorie 1, 2: R60 oder R61 Kategorie 3: R62, R63	Reproduktionstoxizität Kategorie 1A,1B: H360 Kategorie 2: H361	≤ 0,1 ≤ I	Zusatz Laktation: R64	Reproduktionstoxizität auf oder über die Laktation: H362	≤ 1
RL 67/548/EWG (Anhang VI)	CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)	Gew.-%														
Krebserzeugend Kategorie 1,2: R45, R49 Kategorie 3: R40	Karzinogenität Kategorie 1A,1B: H350, H350i Kategorie 2: H351	≤ 0,1 ≤ I														
Erbgutverändernd Kategorie 1,2: R46 Kategorie 3: R68	Keimzellmutagenität Kategorie 1A, 1B: H340 Kategorie 2: H341I	≤ 0,1 ≤ I														
Reproduktionstoxisch Kategorie 1, 2: R60 oder R61 Kategorie 3: R62, R63	Reproduktionstoxizität Kategorie 1A,1B: H360 Kategorie 2: H361	≤ 0,1 ≤ I														
Zusatz Laktation: R64	Reproduktionstoxizität auf oder über die Laktation: H362	≤ 1														
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	<p>Nachweis: Herstellerbestätigung und Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Sind Stoffe im Sicherheitsdatenblatt unter Kapitel 3 genannt, die die in der Tabelle angeführten R- bzw. H-Sätze tragen, erfüllt das Produkt diese Anforderungen nicht.)</p> <p>Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • natureplus-Qualitätszeichen • Österreichisches Umweltzeichen • Blauer Engel 															

Grenzwerte für Schwermetalle	
Erläuterung:	Verbot von Schwermetallen: Verbindungen, die Arsen, Blei, Cadmium, Chrom (VI) oder Quecksilber enthalten, dürfen in Beschichtungen nicht enthalten sein. Eventuell auftretende Verunreinigungen dürfen jeweils höchstens 0,005 Gewichtsprozent (50 ppm), bei Arsen höchstens 0,001 Gewichtsprozent I (10 ppm) und bei Cadmium sowie Quecksilber höchstens 0,0002 Gewichtsprozent I (2 ppm) betragen.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	<p>Herstellerbestätigung und Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.</p> <p>Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • natureplus-Qualitätszeichen • Österreichisches Umweltzeichen • Blauer Engel

Grenzwerte für umweltgefährliche Einsatzstoffe													
Erläuterung:	<p>Stoffe, die nach der EU Richtlinie 67/548/EWG bzw. nach CLP-Verordnung 1272/2008 hinsichtlich der Umweltgefahren eingestuft sind, dürfen in Zubereitungen bzw. Gemischen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>RL 67/548/EWG (Anhang VI)</th> <th>CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)</th> <th>Gew.-%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umweltgefährlich; R50 Sehr giftig für Wasserorganismen</td> <td>Akut gewässergefährdend Kategorie 1; H400</td> <td>≤ 1</td> </tr> <tr> <td>umweltgefährlich; R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben</td> <td>Akut gewässergefährdend Kategorie 1; Chronisch gewässergefährdend Kategorie 1; H400, H410</td> <td>≤ 1</td> </tr> <tr> <td>umweltgefährlich; R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben</td> <td>Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2: H411</td> <td>≤ 1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ausgenommen sind Zinkphosphat (CAS 7779-90-0) und Zinkoxid (CAS 1314-13-2) als Isolierpigmente. Diese dürfen insgesamt zu maximal 5 Gewichtsprozent zugesetzt werden, solange keine praxiserprobten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.</p>	RL 67/548/EWG (Anhang VI)	CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)	Gew.-%	umweltgefährlich; R50 Sehr giftig für Wasserorganismen	Akut gewässergefährdend Kategorie 1; H400	≤ 1	umweltgefährlich; R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	Akut gewässergefährdend Kategorie 1; Chronisch gewässergefährdend Kategorie 1; H400, H410	≤ 1	umweltgefährlich; R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2: H411	≤ 1
RL 67/548/EWG (Anhang VI)	CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)	Gew.-%											
umweltgefährlich; R50 Sehr giftig für Wasserorganismen	Akut gewässergefährdend Kategorie 1; H400	≤ 1											
umweltgefährlich; R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	Akut gewässergefährdend Kategorie 1; Chronisch gewässergefährdend Kategorie 1; H400, H410	≤ 1											
umweltgefährlich; R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2: H411	≤ 1											
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	<p>Herstellerbestätigung und Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 in Deutsch oder Englisch.</p> <p>Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • natureplus-Qualitätszeichen • Österreichisches Umweltzeichen • Blauer Engel 												

Verbot für Biozideinsatz in Fassadenputzen und -anstrichen	
Erläuterung:	<p>Fassadenputze dürfen keine Biozide enthalten. Ausgenommen davon sind lediglich folgende Mikrobiozide als Alternativen für die Topfkonservierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ≤ 100 ppm (bezogen auf Silberchlorid) Titandioxid/Silberchlorid • ≤ 200 ppm MIT/BIT im Verhältnis 1:1 • ≤ 15 ppm CIT / MIT im Verhältnis 3:1 • ≤ 80 ppm IPBC • ≤ 200 ppm BIT • ≤ 200 ppm BNPD • ≤ 130 ppm BNPD + ≤ 15 ppm CIT/MIT (3:1) • ≤ 150 ppm BNPD + ≤ 10 ppm CIT/MIT (3:1) • ≤ 170 ppm BNPD + ≤ 5 ppm CIT/MIT (3:1)

	<ul style="list-style-type: none"> • ≤ 150 ppm MIT/BIT (1:1) + ≤ 12,5 ppm CIT/MIT (3:1) • ≤ 125 ppm MIT/BIT (1:1) + 15 ppm CIT/MIT (3:1) • ≤ 1500 ppm (0,05 Gewichtsprozent) 1,2-Dibrom-2,4-dicyanbutan (DBDCB) • ≤ 150 ppm BIT + ≤ 12,5 ppm CIT/MIT (3:1) <p>100 ppm = 0,01 Gewichtsprozent BIT = 1,2- Benzisothiazol-3(2H)-on CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbammat BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol</p>
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Herstellerbestätigung und Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.I Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • natureplus-Qualitätszeichen

Vermeidung von Alkylphenoethoxylaten (APEO)	
Erläuterung:	Verbot von Alkylphenoethoxylaten (APEO): Beschichtungen, Putze, Gipsplatten, Estriche dürfen keine Alkylphenoethoxylate (APEO) enthalten.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Herstellerbestätigung und Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.I Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • natureplus-Qualitätszeichen • Österreichisches Umweltzeichen • Blauer Engel

Halogenfreie Verpackungen	
Erläuterung:	Die Verpackung der angebotenen Erzeugnisse dürfen kein PVC enthalten.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Herstellerbestätigung Produkte mit dem natureplus-Qualitätszeichen und dem österreichischen Umweltzeichen erfüllen die Kriterien.

Grenzwert für halogenorganische Verbindungen in Beschichtungen	
Erläuterung:	Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen: Halogenorganische Verbindungen dürfen in Beschichtungen zu maximal 1 Gewichtsprozent eingesetzt werden. Sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Sicherheitsdatenblatt geringere Konzentrationen verpflichtend anzuführen, gelten diese Konzentrationen als Grenzwerte.
Erforderlicher Nachweis und Informationen für Hersteller:	Herstellerbestätigung und Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

C. Allgemeines

einZA mineralit Fassadenfarbe (2263 an)

Verantwortlich für die Deklaration	
Name:	Reinhard Hansen
Geschlecht:	männlich
Firma:	einZA Lackfabrik GmbH
E-Mail-Adresse:	R.Hansen@einZA.com
Kundennummer:	P2263
Eindeutiger Schlüssel:	1823761338

Deklaration	
Eingabesprache:	Deutsch
Produktbezeichnung:	einZA mineralit Fassadenfarbe
Produktindex:	2263 an
Eindeutiger Schlüssel:	2142726141
Firmenschlüssel :	1823760140
Abschluss der Produktänderung:	29. 11. 2017, 12:58:42
Zusammenfassung erzeugt am:	29. 11. 2017, 12:58:44

Kosten:

- Änderung eines allg. Produkts mit erforderlicher Qualitätssicherung: 43,00 €
- Angegebene Preise verstehen sich zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Angegebene Preise verstehen sich zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

D. Allgemeine Geschäftsbedingungen

einZA mineralit Fassadenfarbe (2263 an)

1. Vorbemerkungen

Baubook (www.baubook.info) ist eine online-Datenbank für Bauprodukte, die von der Baubook GmbH betrieben wird. Die Datenbank wird von Bauherren, Planern, Handwerkern, öffentlichen Beschaffern, Bauträgern etc. genutzt (im Folgenden als Nutzer bezeichnet) und verfolgt das Ziel, ökologisches Bauen und Sanieren mittels gezielter Produktinformation und -auswahl zu unterstützen. Baubook ist Rechtsnachfolger der Datenbanken ixbau und öbox. Inhaber der baubook GmbH sind zu gleichen Anteilen das Energieinstitut Vorarlberg und die Österreichische Institut für Baubiologie und -ökologie GmbH.

2. Geschützte Marke

Das baubook ist eine geschützte Wort-Bild-Marke. Eine Verwendung des Wortes baubook sowie des dazugehörigen Logos ist ohne der schriftlichen Einholung der Genehmigung beim Inhaber der Rechte an der Marke, der baubook GmbH, ausdrücklich verboten. Dies gilt insbesondere für die Kennzeichnung von Produkten und die Verwendung in Werbematerialien. Für Hinweise auf die Listung von Produkten im baubook, in welcher Art und Weise auch immer diese erfolgen mögen, ist die Genehmigung vorher beim Inhaber der Rechte der Marke schriftlich einzuholen.

3. Pflichten des Nutzers

Nutzer sind Personen, die Informationen aus der Datenbank beziehen. Die Datenbank ist online zugänglich. Zudem stehen die Daten in Softwareprogrammen zur Berechnung von Gebäudekennzahlen zur Verfügung. Die aktuelle Liste der Programme, die zum Import der Daten berechtigt sind, ist auf der baubook Zentrale (www.baubook.at/zentrale) abgebildet.

Bei Verwendung der Daten (z.B. für die Erstellung von Energieausweisen, Wärmebrückenberechnungen etc.) insbesondere bei Verwendung von Produkt- und Markennamen, sind wettbewerbsrechtliche Vorschriften einzuhalten.

Verbindungsprobleme zwischen dem Nutzer und seinem Internet-Zugangsprovider liegen nicht im Verantwortungsbereich der baubook GmbH. Dies gilt auch für Probleme beim Import der Daten in eines der Berechnungsprogramme.

Datenbankinhalt und Datenbankstruktur sowie die Abfragesystematik sind ausschließlich geistiges Eigentum der baubook GmbH. Der Nutzer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Beachtung des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere der Bestimmungen angesichts der Rechtsstellungen der baubook GmbH als Datenbankurheber im Sinn von §40f und §40g UrhG und hinsichtlich der Rechtsinhabung gemäß §76d UrhG. Der Nutzer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der Abfragesystematik, des Datenbankinhaltes oder der Datenbankstruktur ermöglicht. Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt, die abgefragten Daten in eine eigene Datenbank einzubringen. Dies ist ausschließlich über die Berechnungsprogramme von berechtigten Softwareanbietern erlaubt.

4. Haftung und Pflichten der Produkthersteller

Produkte können von Herstellern und/oder deren Vertriebspartner (im folgenden *Produkthersteller* bezeichnet) im baubook eingetragen werden. Die Produkthersteller garantieren, dass die angeführten Produkte bzw. die angeführten Produktserien den ausgewählten ökologischen Kriterien entsprechen. Jede Haftung, die durch unrichtige oder unvollständige Angaben entsteht, trägt die Person bzw. die Firma, die das Produkt im baubook deklariert. Diese hat die baubook GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch für den Fall, dass eine landesspezifische Wohnbauförderung aufgrund falscher Herstellerangaben nicht erteilt oder widerrufen wird. Falsche oder wahrheitswidrige Angaben des Antragstellers berechtigen die baubook GmbH zum sofortigen Ausschluss an der Teilnahme im Online-Service für die Dauer von mindestens 5 Jahren.

Produkthersteller verpflichten sich, jede für die Produkteintragung relevante technische oder sonstige Änderung, umgehend der baubook GmbH schriftlich bekannt zu geben bzw. diese direkt in der Produktverwaltung zu ändern. Die baubook GmbH behält sich vor, in bestimmten Intervallen eine aktuelle Deklarationszusammenfassung vom Produkthersteller für den Verbleib in der baubook-Datenbank einzufordern.

Die Produkthersteller sind einverstanden, dass die eingetragenen Daten elektronisch erfasst werden und folgende Daten im Online-Service veröffentlicht werden: Produktbezeichnung, Produktkurzbezeichnung, Produktbeschreibung, Produktbilder, Hersteller (Straße, Postfach, Postfach-PLZ, Ort, Telefon, Fax, Email, Internet, Herstellerlogo), Händler (Straße, Postfach, Ort, Telefon, Fax, Email, Internet, Händlerlogo), Bauteilzuordnung, Kriterienzuordnung, Produktkennwerte sowie Technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter. Alle weiteren Daten und dem Antrag beiliegenden Unterlagen wie Deklarationen, Prüfzeugnisse, etc. werden von der baubook GmbH streng vertraulich behandelt. Die Produkthersteller bestätigen, dass ihnen die Rechte an den Produktbildern gehören und sie mit der Veröffentlichung durch die baubook GmbH einverstanden ist. Die baubook GmbH ist berechtigt die zur Verfügung gestellten Bilder kostenlos für Werbezwecke zu verwenden.

5. Dauer, Gebühren, Verlängerung

Die Eintragung eines Produktes oder einer Produktserie erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr.

Die Deklaration, qualitätsrelevante Produktänderungen und die Listung im Online-Service sind mit Kosten verbunden. Die aktuellen Gebühren sind im Internet unter www.baubook.at/zentrale einsehbar. Die Deklarationskosten sind auch dann zu zahlen, wenn im Rahmen der Qualitätssicherung das Produkt als „nicht aufnahmefähig im Online-Service“ eingestuft wird. Die Zahlungskonditionen sind auf der jeweiligen Rechnung angegeben. Rechnungen können vom baubook automatisiert und in elektronischer Form gestellt werden. Bei Verzug ist die baubook GmbH berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen und Betreuungskosten dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.

Es besteht weder Verpflichtung noch Anspruch zur Aufnahme in die baubook Datenbank. Sowohl die baubook GmbH als auch der Antragsteller sind berechtigt, die Teilnahme am Online-Service jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich eingeschrieben mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen. Bereits bezahlte Deklarations- oder Listungsgebühren werden nicht rückerstattet. Sollte bis 6 Wochen vor Jahresende keine Kündigung erfolgen, wird das Produkt für ein weiteres Kalenderjahr kostenpflichtig im Online-Service gelistet.

6. Haftungsausschluss und Pflichten der baubook GmbH

Die Erhebungen und Veröffentlichungen der Produktinformationen stellen keinesfalls eine Produktprüfung durch die baubook GmbH dar. Die baubook GmbH übernimmt weder Verantwortung noch Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Daten der Produkthersteller. Als fehlerhaft erkannte Daten können durch die baubook GmbH ohne Angabe von Gründen unter Meldung an den Produkthersteller fristlos, ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen, gesperrt werden. Die Produkteintragung erfolgt anhand vorgelegter Produktprüfungen, -deklarationen, Nachweisen und Herstellerangaben ohne nähere Produktprüfung durch die baubook GmbH. Der Nachweis, dass die Vorgaben der jeweiligen Kriterien erfüllt werden, obliegt dem Produkthersteller. Jegliche Haftung durch die baubook GmbH wird ausgeschlossen, da es sich um eine Aufzählung erhaltener und gesammelter Informationen handelt. Die Datenbank erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die baubook GmbH haftet auch nicht für den Fall, dass eine Förderung

aufgrund falscher Herstellerangaben nicht erteilt oder widerrufen wird.

Die baubook GmbH verpflichtet sich die Eingaben der Produktinformationen auf Plausibilität zu überprüfen. Sollten Zweifel an der Richtigkeit und/oder Vollständigkeit eingegebener Daten (inkl. der Gefahreinstufung von Stoffen) ent- bzw. bestehen, ist die baubook GmbH berechtigt, die Angaben durch eine unabhängige Stelle prüfen zu lassen. Werden durch diese Prüfung unrichtige Herstellerangaben bestätigt, ist die baubook GmbH dazu berechtigt, die Kosten für die Prüfung an den Produkthersteller weiter zu verrechnen. Sämtliche Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Prüfung der Produktinformationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

baubook steht täglich von 0-24 Uhr – nicht jedoch während der wartungs- und systembedingten Abschaltungen bzw. während der Sicherungszeiten – zur Verfügung. Die baubook GmbH übernimmt jedoch keine Haftung für die Verfügbarkeit von Daten zu bestimmten Zeiten sowie für den Betriebszustand von österreichischen oder internationalen Telekommunikationsverbindungen.

Die baubook GmbH ist berechtigt, die in der baubook enthaltene Information zu speichern und an den Nutzer für dessen eigenen Gebrauch zum Abruf bereitzustellen. Eine Haftung daraus trifft die baubook GmbH allerdings nur dann, wenn ihr zumindest grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Bei Unternehmern im Sinne des KschG ist der Ersatz von Mängelfolgeschäden und/oder mittelbaren Schäden jedenfalls ausgeschlossen.

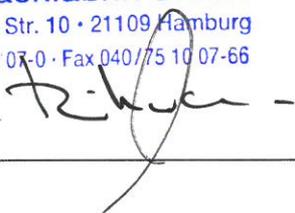
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der baubook enthaltenen Daten – und zwar sowohl bezogen auf den Umfang der Produkte einzelner Produktgruppen als auch der Detailinformationen zu einzelnen Produkten – wird keine Gewähr geleistet und keine Haftung übernommen.

7. Gerichtsstand, Änderung der AGB Erfüllungsort ist A-1090 Wien. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz der baubook GmbH in A-Wien sachlich und örtlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.

Die baubook GmbH kann Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch elektronisch im Online-Service bekannt geben, wenn darauf ausdrücklich auf www.baubook.at/zentrale hingewiesen wird.

Firmenmäßige Zeichnung:
(Datum / Stempel / Unterschrift)

einZA Lackfabrik GmbH
Rotenhäuser Str. 10 • 21109 Hamburg
Tel. 040/75 10 07-0 • Fax 040/75 10 07-66

29.11.2017 

Mit der firmenmäßigen Zeichnung anerkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (F) zur Produkteintragung im Online Service des Energieinstituts Vorarlberg und bestätigen die Richtigkeit aller Angaben in den Abschnitten (A), (B), (C) und (D).